

Bern, 14. Januar 1985

Communiqué

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Ferien-Initiative gegründet:

Die Zwängerei mit der Ferien-Initiative ablehnen!

PD. In Bern hat sich dieser Tage ein SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE FERIEN-INITIATIVE gebildet. Präsident ist Ständerat Arthur Hänsenberger (FDP, Oberdiessbach/BE). Als Vizepräsidenten gehören dem Komitee an die Nationalräte Konrad Basler (SVP/ZH), Jean Cavadini (Lib/NE), Gianfranco Cotti (CVP/TI), Gottlieb Geissbühler (SVP/BE), Walter Röthlin (CVP/OW), Kaspar Villiger (FDP/LU) sowie die Ständeräte Lureng Mathias Cavelti (CVP/GR), Franco Masoni (FDP/TI).

Das Aktionskomitee hat sich die Bekämpfung der am 10. März dieses Jahres zur Abstimmung gelangenden Ferien-Initiative zum Ziel gesetzt. Nachdem Bundesrat und Parlament mit einer unlängst in Kraft getretenen Revision des Obligationenrechtes den Arbeitnehmern den Anspruch auf vier Wochen Ferien garantieren und Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern gar fünf Wochen Ferien zugestehen, erachten das Aktionskomitee das Festhalten an der Initiative als Zwängerei.

Gegenüber der verbesserten Ferienregelung im Obligationenrecht würde die Initiative eine zusätzliche fünfte Ferienwoche für ältere Arbeitnehmer über 40 Jahren bringen. Das Aktionskomitee erachtet eine solche Forderung als äusserst kontraproduktiv, weil damit die Stellung der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschlechtert und ihre Anstellungschancen vermindert werden.

Das Aktionskomitee empfindet es zudem als verfehlt und gefährlich, Mindestvorschriften über die Ferien in der Verfassung festzuschreiben, weil damit der Spielraum, der materielle Gehalt und damit der Sinn der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen beschränkt und ausgehöhlt würde.

Das Aktionskomitee wird sich deshalb in Öffentlichkeit und Massenmedien dafür einsetzen, dass die Stimmbürger die Ferien-Initiative am 10. März klar verwerfen.

Pressedienst 1/1

Bern, den 14. Januar 1985

Eidgenössische Abstimmung vom 10. März über die Ferien-Initiative:

Wieviel Ferien?

PD.hpg. 1985 dürfte für Stimmbürger und Politiker ein recht strapaziöses Jahr werden. Ein ganzes Fuder von Abstimmungsvorlagen steht vor der Tür und es ist sicher, dass sämtliche vier vom Bundesrat bereits festgelegten Abstimmungssonntage auch beansprucht werden müssen. Am 10. März gelangen die Ferien-Initiative und eine erste Tranche der Verfassungsänderungen aus dem ersten Paket der "Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" zur Abstimmung. Wir wollen uns im vorliegenden Beitrag mit der Ferien-Initiative auseinandersetzen.

Vorgeschichte

1976 beschlossen die Delegierten der Sozialdemokratischen Partei an einem Parteitag die Lancierung einer Ferieninitiative. Dieses Vorhaben blieb allerdings eine Weile in der Schublade, weil man die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund gestartete Initiative für eine 40-Stunden-Woche nicht von der Flanke her konkurrenzieren wollte. Weil dann aber die Unterschriften für die 40-Stunden-Woche nicht zusammen kamen, besannen sich die Sozialdemokraten wieder auf die Ferien-Initiative. Am 12. Mai 1978 beschlossen der Vorstand der SPS sowie der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes, die Ferieninitiative zu lancieren. Mit der Unterschriftensammlung wurde im Oktober 1978 begonnen, und mit präzisiertem Timing konnte man wenige Tage vor den Nationalratswahlen am 8. Oktober die Initiative mit 122 888 gültigen Unterschriften einreichen.

Was verlangt die Initiative?

Die Initiative verlangt einen neuen Artikel 34^{octies} in der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut:

- "1 Der in einem privat- oder öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnis stehende Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens 4 Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem er das 39. Altersjahr vollendet;

5 Wochen mit Beginn des Kalenderjahres, in dem er das 40. Altersjahr vollendet; dieser Anspruch gilt ebenso für junge Arbeitnehmer und Lehrlinge bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden.

2 Kantonale Regelungen, die für den Arbeitnehmer günstiger sind, bleiben vorbehalten."

In den Uebergangsbestimmungen wird festgehalten, dass die Bestimmungen der Initiative auf das nach der Abstimmung folgende Kalenderjahr in Kraft treten.

Was sagen Bundesrat und Parlament?

Bundesrat und Parlament lehnen die Ferien-Initiative ab. Da aber die Mehrzahl der schweizerischen Arbeitnehmer aufgrund von gesamt- oder einzelarbeitsvertraglichen Regelungen oder aufgrund entsprechender kantonaler Gesetze bereits Anrecht auf minimal 4 Wochen Ferien hatten, wurde als indirekter Gegenvorschlag eine Revision des Obligationenrechtes in die Wege geleitet. Das Parlament gewährte hier nicht nur die vom Bundesrat vorgeschlagenen 4 Wochen Ferien für alle Arbeitnehmer, sondern darüber hinaus wurde den Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern unter 20 auch die fünfte Ferienwoche zugestanden.

Als Differenz zwischen dem revidierten Obligationenrecht (welche bereits seit Mitte des vergangenen Jahres in Kraft ist) und der Ferien-Initiative verbleibt also die fünfte Ferienwoche für ältere Arbeitnehmer über vierzig.

Was spricht gegen die Ferien-Initiative

Den Forderungen der Ferien-Initiative ist von Bundesrat und Parlament entsprochen worden, soweit sie vernünftig und verantwortbar sind. Man verband das in Bern mit der Erwartung, dass die SPS und der Gewerkschaftsbund darnach die Initiative zurückziehen würden. Allerdings war das den Verantwortlichen - vermutlich aus parteiinternen und politischen Gründen - nicht möglich. So mutet es fast schon wie Zwängerei an, wenn nun der Stimmbürger trotz revidiertem Obligationenrecht auch noch über die Ferien-Initiative abstimmen muss.

Abgesehen davon, dass Bestimmungen über die Mindestdauer von Ferien nicht in die Verfassung gehören, wirkt sich das letztlich auch kontraproduktiv aus. Während sonst eine Anpassung der Ferienmindestdauer mit einer einfachen Gesetzesänderung im OR möglich ist, müsste in Zukunft jedesmal eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden, falls man die Feriendauer in der Bundesverfassung erhöhen möchte.

Zum andern aber sprechen gewichtige wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Argumente gegen die fünfte Ferienwoche für Arbeitnehmer über vierzig, um die es im Detail noch geht: der Wirtschaft entstehen zusätzliche Lohn-Kosten in Milliardenhöhe, welche Sie auf die Preise abwälzen müsste. Zu einer gewissen Inlandteuerung käme eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandmärkten hinzu.

Arbeitnehmer über vierzig mit Anspruch auf fünf Wochen bezahlte Ferien sähen sich zudem in ihren Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Der jüngere Arbeitnehmer, welcher nur vier Wochen Ferien bezieht, wird von einem Arbeitgeber lieber eingestellt werden. Und da gerade die Arbeitnehmer über vierzig mit dem neuen Gesetz über berufliche Vorsorge (BVG) und den erhöhten Beitragsleistungen, die die Arbeitgeber für diese Eintrittsgeneration entrichten müssen, bereits benachteiligt sind, sollte man zusätzliche Belastungen vermeiden.

Alles in allem: nach einer sehr weitgehenden und arbeitnehmerfreundlichen Revision des Obligationenrechtes geht die Ferieninitiative zu weit. Und es ist zu erwarten, dass sie am 10. März vom Schweizer Stimmbürger abgelehnt wird.

Zur eidg. Abstimmung vom 10. März

Ferien-Initiative mit kontraproduktiver Seite

Am 1. Juli 1984 ist eine Revision des Obligationenrechts (OR) in Kraft getreten, welche die gesetzliche Mindestdauer von drei auf vier Wochen für alle Arbeitnehmer und gar auf fünf Wochen für Lehrlinge heraufsetzte. Dieser Bundesbeschluss, gegen den kein Referendum ergriffen wurde, war die indirekte Antwort auf eine Ferien-Initiative der Sozialdemokratischen Partei (SP) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB).

Wer geglaubt hatte, die SP und der SGB würden nun ihre Initiative zurückziehen, sah sich getäuscht. Wohl wegen der damals laufenden Arbeitszeitverkürzungs-Initiative hielt der Gewerkschaftsbund an der Ferien-Initiative fest, obwohl deren Forderungen mit der bereits seit mehr als einem halben Jahr in Kraft gesetzten OR-Revision beinahe vollständig erfüllt sind. Einzig das Postulat auf fünf Wochen Ferien für über 40-jährige Arbeitnehmer wurde abgelehnt. Und dies aus guten Gründen.

Bereits durch die Einführung der obligatorischen Zweiten Säule (BVG) wird die Arbeitskraft älterer Arbeitnehmer verteuert. Auch die obligatorische fünfte Ferienwoche würde das Gleiche erreichen, so dass durchaus die Gefahr bestehen würde, dass durch solche Zusatzbelastungen die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer tangiert würden. Dabei haben diese schon heute, wie die Arbeitslosenkassen bestätigen, besondere Schwierigkeiten, neue Anstellungen zu finden.

Aber auch sonst ist die Volksinitiative "für eine Verlängerung der bezahlten Ferien" überrissen, kontraproduktiv und zeigt in eine falsche Richtung.

- Fragen der Ferienregelung gehören nicht in die Verfassung. Die Mindestanforderungen sollen wie bisher im Obligationenrecht geregelt werden. Darüberhinausgehende Regelungen müssen weiterhin den sozialpartnerschaftlichen Absprachen vorbehalten werden.

- Bei einer Annahme der Initiative müssten künftig alle Änderungen und Anpassungen der Ferienregelung dem Volk vorgelegt werden. Das würde zu einem sehr schwerfälligen Prozedere führen. Zudem würde der Spielraum für die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unnötig eingeengt und längerfristige Absprachen zwischen den beiden Sozialpartnern durch das Gesetz verdrängt. Hier muss die Frage gestellt werden, ob eigentlich die Gewerkschaftsführer und Initianten bei ihrem Entschluss auf Festhalten an der Initiative die Entwertung und Schwächung ihrer Verhandlungsposition bedacht haben.

- Die obligatorische Einführung einer fünften Ferienwoche bereits ab dem 40. Altersjahr brächte verschiedenen Branchen der schweizerischen Wirtschaft kurzfristig schwer verkraftbare Belastungen, die nicht Arbeitsplätze schaffen sondern solche gefährden könnte.

- Mit der Revision des OR und den heute gültigen Ferienansätzen ist das Parlament den Initianten sehr weit entgegengekommen. Das Festhalten an der Initiative muss als unverständliche Zwängerei der Linksparteien und der Gewerkschaften abgelehnt werden.

Aus all diesen Gründen muss diese Initiative, deren Restforderungen nur noch kontraproduktive Seiten aufweist, von Volk und Ständen verworfen werden. Wer am 10. März die Ferien-Initiative mit einem Nein bedenkt, weist mit seiner Stimme gleichzeitig auch die Tendenz zurück, dass immer mehr staatliche Eingriffe und Vorschriften in den eigenen Arbeitsplatzbereich eindringen und auch die Sozialpartnerschaft aushöhlen.

Anton Stadelmann

14.1.85 I/2

Die Ferieninitiative schwächt das Netz der Gesamtarbeitsverträge

Von Bruno Widmer, Sekretär des Zentralverbandes
Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen

"Das Gesetz soll meiner Auffassung nach den Minimalanspruch ordnen, während die Verträge die weitergehenden Ansprüche nach Dienst- oder Altersjahren regeln sollen. Es geht nicht wohl an, dass man beim Gesetz auf ein Maximum gehen will und dann glaubt, man könne noch Verträge abschliessen. Was wir nicht wollen und nicht wünschen, ist, dass uns der Gesetzgeber die sinnvolle Regelung bzw. Staffelung der Ferienansprüche verbarrikiert oder mindestens erschwert."

Diese beherzenswerten Aeusserungen stammen nicht etwa von einem "sturen" Arbeitgeber, sondern wurden von SP-Nationalrat Wüthrich, dem SMUV- und späteren SGB-Präsidenten, während der Beratungen des Arbeitsgesetzes in der Bundesversammlung am 19. Juli 1962 vorgetragen, als die gesetzliche OR-Regelung der Ferienansprüche bereits einmal zur Diskussion stand. Bedauerlicherweise sollen heute - im Vorfeld der Abstimmung über die Ferieninitiative - die Gewerkschaften von obigen Argumenten nichts mehr wissen, sondern geben der gesetzlichen Regelung der Ferienansprüche den Vorzug. Nötig ist es deshalb, die Gewerkschaften als Sozialpartner auf die unliebsamen Konsequenzen ihrer jetzigen Haltung aufmerksam zu machen; denn die Ferieninitiative bedeutet den Tod gesamtarbeitsvertraglicher Vereinbarungen.

Dass die schweizerische Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich sich recht bescheiden ausnimmt, dass die Schweizer Arbeitnehmer weltweit zu den Spitzenverdienern gehören, dass das Wort "Streik" bei uns ein Fremdwort geblieben ist und dass wir stolz sein dürfen auf die fortschrittlich gestalteten Arbeitsbedingungen in unserem Lande, gehört mit zu den Verdiensten der bewährten Sozialpartnerschaft und der massgeschneiderten Gesamtarbeitsverträge.

Damit die Gesamtarbeitsverträge - die Gewerkschaften sind hier Vertragspartner - diese wichtige und allseits gewürdigte Funktion auch inskünftig ausüben könne, brauchen die Sozialpart-

ner Spielraum für branchen- und firmen-massgeschneiderte Lösungen. Werden mit gesetzlichen Regelungen alle Arbeitsbedingungen über einen Leisten geschlagen - und die Tendenzen hierzu sind unverkennbar -, werden die Gesamtarbeitsverträge über kurz oder lang zu blossen Gesetzessammlungen degradieren. Damit soll keineswegs einer gesetzlichen Null-Lösung das Wort geredet werden; doch sollte sich der Gesetzgeber vom Prinzip der Subsidiarität leiten und es bei sozialpolitisch unerlässlichen Minimalansprüchen bewenden lassen.

Nachdem das Parlament - teils unter dem Druck der Ferieninitiative, teils wegen Versprechungen, das Volksbegehren zurückzuziehen - den Initianten grosszügig entgegengekommen ist und die OR-Bestimmungen dahingehend revidiert hat, dass alle Arbeitnehmer gesetzlichen Anspruch auf vier Wochen Ferien (bisher zwei Wochen), Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Altersjahr fünf Wochen Ferien (bisher drei Wochen) haben, war einem Rückzug der Ferieninitiative der Weg geebnet. Dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Fritz Reimann, wäre diese Lösung an und für sich sympathischer gewesen, weil er gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen den Vorzug gibt. Aber leider, wie so oft, wurde man die Geister, die man rief, nicht mehr los.

Unter dem Motto: "Den Spatz haben wir in der Hand, jetzt wollen wir noch die Taube auf dem Dach" haben die Initianten am 11. April 1984 beschlossen, an der Ferieninitiative festzuhalten. Diese unverständliche Zwängerei haben wir seitens der Arbeitgeberschaft mit Enttäuschung und kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen müssen, da wir der festen Ueberzeugung sind, eine Schwächung des Netzes der Gesamtarbeitsverträge könne nicht im langfristigen Interesse der Gewerkschaften sein.

Politische Ausmarchungen hinterlassen stets schmerzliche Spuren, während in GAV-Verhandlungen das gegenseitige Geben und Nehmen, der allseits akzeptable Kompromiss im Vordergrund der Ueberlegungen steht. Schon aus diesem Grund hätten wir einen Rückzug der Ferieninitiative als einen wertvollen Beitrag für eine einvernehmliche Lösung der Ferienfrage begrüsst. Der Schaden, den die Sozialpartnerschaft durch eine Annahme der Ferieninitiative zu erleiden droht, ist glücklicherweise noch nicht eingetreten; denn der Souverän hat es am 10. März in der Hand, mit einem Nein eine Schwächung des Netzes der Geamtarbeitsverträge abzuwehren.

Gesetzliche Einheitslösungen zeitigen überdies stets unerwünschte Auswirkungen für die scheinbar Begünstigten. So wird die generelle Ausweitung der Ferienansprüche auf fünf Wochen ab dem 40. Altersjahr - ohne Rücksicht auf branchen- und firmenspezifische Gegebenheiten -, gerade für ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt kontraproduktive Wirkungen zeitigen. Ist ein erheblicher Teil der Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsprämien, Beiträge an die berufliche Vorsorge, bezahlte Ferien etc.) gesetzlich zwingend vorgeschrieben, so könnten für ältere Arbeitnehmer Konzessionen bei den Löhnen selbst erforderlich sein, wollen sie gegenüber jüngeren Arbeitnehmern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wahren. Denn an einem Ansteigen der Arbeitslosenrate bei älteren Arbeitnehmern kann wirklich niemandem gelegen sein.

Dort, wo es wirtschaftlich tragbar und auch organisatorisch möglich war, wurde das Anliegen der Initianten, älteren Arbeitnehmern zu längeren Ferien zu verhelfen, bereits in den Gesamtarbeitsverträgen berücksichtigt. Damit zeigt sich einmal mehr, dass mittels sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen berechtigten sozialpolitischen Anliegen durchaus in einem fortschrittlichen Sinne Rechnung getragen werden kann. Sorgen wir dafür, dass diese Möglichkeiten durch unnötige Gesetze nicht verbaut werden!

Zur Abstimmung über die Ferien-Initiative

Gegen sozialistisch-syndikalistische Zwängerei

Neben vielen anderen Argumenten verdient die Ferieninitiative, über die am 10. März abgestimmt wird, auch aus Gründen des politischen Stils eine Ablehnung. Dass wir überhaupt über diese Vorlage abstimmen müssen (wie ob es nicht genügend andere gäbe!), ist auf eine Zwängerei sozialistisch-syndikalistischer Akteure zurückzuführen.

Kaum jemand, der nicht gerade selber involviert war, mag sich an das mühsame Tauziehen im eidgenössische Parlament erinnern, dass National- und Ständerat wegen der Ferieninitiative durchzumachen hatten. Nachdem sich der Nationalrat in der Sommersession 1983 für den bundesrätlichen Gegenvorschlag entschieden hatte, nahm sich in der Herbstsession 1983 auch der Ständerat der Materie an. Beide Kammern kamen den Initianten ein grosses Stück entgegen.

Beim Differenzbereinigungsverfahren in der gleichen Session entpuppte sich Artikel 329 als die Hauptdifferenz. Es ging noch um die obligationrechtliche Verankerung von vier Wochen Ferien des Arbeitnehmers bis zum vollendeten 20. Altersjahr sowie um die Befugnis der Kantone, die Feriendauer um eine Woche zu verlängern. Am 4. Oktober waren die Volksvertreter dran. Sie entschieden sich mit 100 gegen 33 Stimmen für ihre Version. Dabei tönnte der Kommissionssprecher Paul Wagner (SP/BS) und auch Nationalrat Walter Renschler (SP/ZH) an, dass bei einer Beibehaltung dieser Fassung ein Rückzug der Initiative möglich wäre. Noch deutlicher sagte es Nationalrat Herbert Zehnder (SP/AG): "Wenn Sie wünschen, dass uns ein Abstimmungskampf allenfalls erspart bleibt, dann sollten Sie den Initianten den Weg für den Rückzug öffnen. Ein solcher kann bestenfalls in Erwägung gezogen werden, wenn Sie ... unseren Beschlüssen zustimmen."

Doch die Standesvertreter waren nicht gewillt, die vier Wochen Ferien im Obligationenrecht als Mindestanspruch zu gewähren. Mit 20:18 Stimmen lehnten sie am 6. Dezember, also bereits in der Wintersession, ein Einlenken ab, wofür sich vor allem Ständerat Hans Letsch (FDP/AG) stark gemacht hatte. Nun war wieder der Nationalrat zum dritten Mal an der Reihe. Diskussionslos beharrte er auf seinem Beschluss. Erst jetzt gab das "Stöckli" nach. Es liess sich von der Argumentation seines Berichterstatters Arthur Hänsenberger (FDP/ZH) überzeugen. Am 14. Dezember 1983 versicherte dieser dem Plenum:

"In der Diskussion in unserem Rat sind mehrere Voten in dem Sinn gefallen, man erwarte von seiten der Initianten deutliche Zeichen, dass bei einem Einschwenken des Ständerates auf die

Lösung des Nationalrates die Initiative zurückgezogen werde, so dass die Ferienregelung im Obligationenrecht erfolge und nicht in der Bundesverfassung. Diese gewünschten Signale von seiten der Initianten sind meines Erachtens erfolgt. Die Herren Fritz Reimann, Präsident des Gewerkschaftsbundes, und Herbert Zehnder haben mich ermächtigt, zu erklären, dass sie sich für einen Rückzug der Initiative einsetzen werden, wenn die Version des Nationalrates akzeptiert werde. Auch unser Ratskollege Otto Piller hat seine bereits erfolgte Aussage bekräftigt, er werde sich dafür einsetzen."

Doch leider drangen diese besonnenen Gewerkschafter und Politiker im Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) für einmal nicht durch. Am 9. April 1984 gab der SGB bekannt, dass er seine Initiative nicht zurückziehen werde! Die Empörung in der Öffentlichkeit war beträchtlich. Die bürgerliche Gutgläubigkeit war ein weiteres Mal geprellt, ihr Entgegenkommen missbraucht worden. Unter diesem Eindruck steht man noch heute. Nicht die sozialdemokratischen Kräfte, sondern die sozialistischen haben einen Pyrrhussieg errungen, der einer Zwängerei gleichkommt.

Ein solches Verhalten ist im politischen System der Schweiz nicht üblich. Zur hiesigen politischen Kultur gehört die Suche nach einer Kompromisslösung. Diese wurde im Parlament gefunden, und sie dürfte einigen Parlamentariern, denken wir etwa an Nationalrat Letsch, grimmiges Bauchwehen verursacht haben. Dann ist sie aber von den Syndikalisten aus taktischen Ueberlegungen desavouiert worden, was einem unverzeihlichen, das Vertrauen untergrabenden Stilbruch gleichkommt. Es ist zu hoffen, dass der Souverän einer solchen Haltung die entsprechende Antwort erteilt, nämlich eine klare Ablehnung.

Paul Hagmann

II/22.1.1985

Pressedienst 3/1

Zur Eidg. Abstimmung vom 10. März über die Ferien-Initiative:

Mehr Ferien = höhere Lohnkosten = geschwächte schweizerische Konkurrenzfähigkeit!

von Nationalrat Dr. Konrad Basler (SVP, Esslingen-Egg/ZH)

Die Volksinitiative "für eine Verlängerung der bezahlten Ferien" ruft nach der Frage, was wir uns in der schweizerischen Wirtschaft noch leisten können. Denn wir sitzen auf zu hohen Kostensockeln. Diese bestehen nicht nur aus den ausbezahlten Löhnen, sondern auch aus Sozialleistungen, Abgaben und Steuern, die arbeitgeberseitig zu entrichten sind und daher von vielen Bürgern übersehen werden. Alle diese Auflagen schlagen sich im Preis des Produktes nieder. Die Erzeugnisse unserer Arbeit in der Welt abzusetzen, wird für uns zunehmend schwieriger. Verteuerte Produktion hebt auch im Landesinnern die Preise der Waren und Dienstleistungen und damit die Lebenskosten.

Lohnausgeglichene Arbeitszeitverkürzung führt wiederum zu höheren Kosten einer effektiv noch geleisteten Arbeitsstunde. Es ist dasselbe Problem und die gleiche Grössenordnung wie bei der Kürzung der 44 Stundenwoche auf 42 bei gleichbleibendem Lohn. Hier wollen die Initianten die 48 Arbeitswochen des Jahres auf 46 kürzen bei unverändertem Gehalt. Den unglaublich hohen Lohnkosten eines Arbeitstages wollen wir einmal nachgehen.

Von den 365 Tagen des Jahres haben wir nicht mehr 52 Ruhetage wie früher, sondern dank der Fünftageweche deren 104. Von den verbleibenden 265 Tagen kommen noch 20 Ferientage und 10 gesetzliche Feiertage in Abzug. Infolge Krankheit und Unfall gehen nochmals durchschnittlich 10 Arbeitstage verloren. Aber auch diese 221 Arbeitstage haben noch Verluste infolge Militärdienst, Ausübung öffentlicher Ämter und Urlaube individueller Natur: 5 Ausfalltage daraus dürften eher die untere Grenze sein.

Um zu den Lohnkosten einer Tagesarbeit zu kommen, setzen wir die Zahlen des "Bundesbetriebes" ein, weil sie für alle überprüfbar vorliegen. Die Folgerungen gelten aber auch für die Privatwirtschaft.

Wir entnehmen dem Voranschlag 1983, dass die gesamten dem Arbeitgeber Bund anfallenden Personalkosten 2'552 Millionen Franken betragen. Verteilen wir diese Lohnkosten auf die 33'588 bewilligten Stellen, so entstehen durchschnittlich Fr. 76'000.-- Personalkosten pro Arbeitsplatz. Werden diese wiederum auf die eben festgestellten 216 Arbeitstage eines Angestellten verteilt, so ergibt das 350 Franken pro wirklich geleistetem Arbeitstag. Das sind erst die Kosten aus Lohn und Sozialleistungen. Um zum Betriebsaufwand zu gelangen, sind noch die Raumkosten, die Abschreibungen und das Verbrauchsmaterial zu den Lohnkosten zu schlagen. Wer daher die bezahlten Ferien verlängern will, der verlangt damit, dass die Jahreskosten eines Arbeitsplatzes in noch weniger produktiven Arbeitstagen erarbeitet werden müssen, dass also jede Arbeitsstunde noch teurer wird.

Im Land mit den höchsten Löhnen, aber den geringsten Bodenschätzen, im Land, das wie kein anderes darauf angewiesen ist, Güter und Dienstleistungen auszuführen, da ist eine landesweit wirksame Kostensteigerung einer Arbeitsstunde das Letzte, was wir in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten herbeiführen sollten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist bereits gefährdet durch die Summe der sozialgesetzlichen Auflagen. Leistung muss als Arbeit in der Zeit gemessen werden.

Am 10. März Nein zur Ferieninitiative

Das Märchen von den "Gratis-Ferien"

Für zahlreiche Arbeitnehmer besteht die Versuchung, am 10. März für die Ferieninitiative zu stimmen, darin, dass sie von den gewerkschaftlichen Initianten im Glauben gelassen werden, mit einem Ja zum Volksbegehren kämen sie ab dem 40. Altersjahr in den Genuss einer kostenlosen fünften Ferienwoche. Nur ein ganz "Dummer" würde ein solch lukratives Geschenk ausschlagen, so wird suggeriert.

Das Argument von Gratis-Ferien jedoch hält einer sachlichen Prüfung nicht stand. Der Text der Ferieninitiative hat die Frage, wer die Kosten jener zusätzliche Urlaubswoche - immerhin zwei Lohnprozente - berappen soll, offen gelassen. Diese Kosten können also durchaus den scheinbar begünstigten Arbeitnehmern überbunden werden. Ein entsprechend geringerer Gehaltsanstieg dürfte für viele Arbeiter und Angestellte eine böse Ueberraschung werden, sollte der Souverän am 10. März die Ferieninitiative annehmen.

Sind sich die Arbeitnehmer einmal dieser unliebsamen Konsequenz bewusst, verliert das gewerkschaftliche Volksbegehren jeden Reiz. Denn dort, wo die Möglichkeit zum Bezug unbezahlten Urlaubs besteht, kann jeder Arbeitnehmer bereits heute - zu den Bedingungen der Ferieninitiative - Ferientage erhalten. Die Initiative erschöpft sich also darin, jeden Arbeitnehmer ab dem 40. Altersjahr zu fünf Wochen Urlaub zu zwingen. Sollte die Wahlmöglichkeit "mehr Lohn oder mehr Ferien" nicht auch inskünftig dem mündigen Arbeitnehmer überlassen bleiben.

Bruno Widmer

Pressedienst 3/3

Bern, den 28. Januar 1985

Eidgenössische Abstimmung vom 10. März über die Ferien-Initiative:

Fünf Wochen Ferien für über 39-jährige?

von Hans Peter Graf, Fürigen/NW

Am 10. März werden die Schweizer Stimmbürger zu den Urnen gerufen. Es geht um die erste Tranche der Verfassungsänderungen, die mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen notwendig werden. Und schliesslich wird auch über die Ferien-Initiative der Sozialdemokraten und des Gewerkschaftsbundes abgestimmt.

Diese 1978 lancierte und 1979 mit lediglich 122'888 Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt die Verankerung von vier Wochen Ferien für alle Arbeitnehmer sowie einer fünften Ferienwoche für Lehrlinge und Jugendliche unter 20 und ältere Arbeitnehmer über 39 in der Bundesverfassung. In einer Revision des Arbeitsrechtes hat nun das Parlament vor einiger Zeit eine generelle Hinaufsetzung der Mindestferiendauer auf vier Wochen beschlossen. Man kam den Initianten sogar soweit entgegen, als man auch die fünfte Ferienwoche für Lehrlinge und Jugendliche Arbeitnehmer unter 20 ins Gesetz aufnahm. Statt nun die Initiative zurückzuziehen, wie es in diesem Fall zu den landesüblichen Gepflogenheiten gehört, beharrten Gewerkschaftsbund und Sozialdemokraten auf der Abstimmung. Sie wollen mit aller Gewalt die fünfte Ferienwoche für ältere Arbeitnehmer durchdrücken.

Aber abgesehen von den zusätzlichen Kosten, welche das für die Schweizerische Wirtschaft bringt, wird sich diese fünfte Ferienwoche zusätzlich auch noch negativ auf die Arbeitschancen aller Vierzigjährigen auswirken. Bereits anfangs Jahr waren alarmierende Meldungen in der Presse zu lesen, wonach die Einführung der obligatorischen Pensionskasse die Arbeitnehmer über vierzig benachteilige, weil sie als sogenannte Eintrittsgeneration für den Arbeitgeber sehr hohe Kosten verursachen.

Um nämlich mit der Pensionierung eine minimale Rente aus der zweiten Säule zu erhalten muss für die über 40-jährigen ein unverhältnismässig hoher Beitrag bezahlt werden. Und das zur Hälfte durch den Arbeitgeber. Wenn nun die über 39-jährigen Arbeitnehmer zusätzlich noch obligatorisch eine fünfte Woche Ferien beziehen müssen, dann steigen ihre Lohnkosten nochmals. Arbeitslose über 40 haben dann praktisch keine Chancen mehr auf eine Stelle, wenn es gleichzeitig Bewerber zwischen 20 und 35 Jahren gibt.

Genau aus diesen Überlegungen ist der Bundesrat und das Parlament den Begehren der Initiative dort entgegengekommen, wo sie vernünftig und vertretbar waren und mit den Gegebenheiten am Arbeitsplatz übereinstimmen. Das Arbeitsrecht ist revidiert, die Ferienansprüche verbessert worden. Was die Initiative darüber hinaus verlangt, ist Zwängerei und erst noch schädlich für die Kategorie der vermeintlichen Nutzniesser über 39.

Statt als Segen wird sich diese Ferien-Initiative mit der fünften Ferienwoche für - zumindest einen Teil - der älteren Arbeitnehmer als Fluch auswirken. Ein älterer Arbeitsloser wird von der fünften Ferienwoche überhaupt nichts haben. Ihm ist wahrscheinlich Arbeit mit nur vier Wochen Ferien viel lieber. Darum kann die Antwort am 10. März nur "Nein zur Ferieninitiative" lauten.

NEIN, DA NICHT VERFASSUNGSWÜRDIG

Warum die Ferieninitiative abzulehnen ist

von FDP-Ständerat Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach/BE

Wer die zähe Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten im Hauptpunkt in Erinnerung hat, wer die Versicherungen der Exponenten der Initianten in den Räten noch im Ohr hat, der kam sich leicht düpiert vor, als der Gewerkschaftsbund überraschend beschloss, seine Ferieninitiative doch nicht zurückzuziehen. Der Drang nach einem Erfolgserlebnis, nachdem dermassen viele linke Begehren mit zum Teil vernichtenden Stimmenzahlen bachab geschickt worden sind, dürfte ein Motiv gewesen sein, die Volksabstimmung zu erzwingen. Das ist schade. Mir scheint, auch die treuesten Unterschriftensammler hätten mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein können.

Aber nun liegt sie immer noch auf dem Tisch, diese Ferien-Initiative, die doch fast ganz erfüllt scheint. Deshalb kommt sie am 10. März zur Abstimmung. Wo sind noch Differenzen?

Nur eine wesentliche Differenz

Meines Erachtens gibt es nur eine wesentliche Differenz, wo die Initiative über das heute geltende Recht hinausgeht: Die Initiative verlangt, dass alle Arbeitgeber über 40 Jahre obligatorisch eine fünfte Ferienwoche zugut haben. Das gibt es bis heute weder beim Bund, noch bei den Kantonen, noch in den Gesamtarbeitsverträgen. Diese sehen eine solche zusätzliche Woche oft nach dem 50. oder 55. Altersjahr vor. Man kann gewiss sagen, dass

der ältere Mensch mehr Entspannung nötig hat, dass die heutige Zeit mehr von ihm verlangt am Arbeitsplatz.

Sache der Sozialpartner

Aber dass man diese Ferienregelung in die Bundesverfassung schreiben muss, dafür habe ich kein Verständnis. Die Kompetenz des Bundes besteht bereits und die Bestimmung ist nicht verfassungswürdig. Sie gehört in das Gesetz oder noch besser in den Gesamtarbeitsvertrag. Der Spielraum für Abmachungen zwischen den Sozialpartnern wird durch diese Bestimmung weiter und unnötig eingeschränkt.

Diese Hauptdifferenz war kein Grund, die Initiative aufrechtzuerhalten, noch weniger, sie anzunehmen. Ganz zu schweigen von zwei weiteren Differenzen, die nur von sekundärer Bedeutung sind. Diese haben ebenfalls zu wenig Gewicht, um in die Verfassung aufgenommen zu werden.

Es genügt, was die eidgenössischen Räte mit der Verlängerung der Mindestferiendauer in sehr weit entgegenkommender Weise, angeregt durch die Initiative beschlossen und was der Bundesrat bereits auf Mitte Jahr 1984 in Kraft gesetzt hat. Deshalb ist die Ferien-Initiative abzulehnen.

IV/5.2.85

NEIN ZU DIESER ZWAENGEREI

Warum die Ferien-Initiative abzulehnen ist

Es gehört zum helvetischen Politspiel, dass bei Initiativen der Forderungskatalog möglichst umfangreich ausfällt. Wissend darum, dass Bundesrat und Parlament einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der sich möglichst mit dem Forderungskpaket der Initianten des Volksbegehrens deckt. Dieser Schritt bewegt zumeist die Urheber der Initiative hernach dazu, ihr Begehren zurückzuziehen. Ganz unter dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Nun, für einmal nicht so gehalten haben es die SP der Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Sie haben ihre Ferien-Initiative nicht zurückgezogen, obwohl Bundesrat und eidgenössische Räte ihrem Begehren auf Gesetzesstufe einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt haben, der vom Parlament genehmigt und von der Landesregierung bereits in Kraft gesetzt wurde (!). In der Annahme, das Volksbegehren werde nach Vorliegen und Gutheissung des Gegenvorschlages zurückgezogen, kamen Bundesrat und beide Kammern der eidgenössischen Räte den Initianten sehr weit entgegen. Es fehlte auch nicht an entsprechenden Signalen von Seiten der Initianten. Das Parlament wurde zu Konzessionen verleitet, die ohne diese Signale kaum gemacht worden wären. Aber die Annahme erwies sich als falsch: Die Initiative wurde nicht zurückgezogen. Die Urheber des Volksbegehrens wollen sich mit dem traditionellen "Spatz" nicht zufriedengeben, sie wollen auch noch die Taube. Der Entscheid, ihren Vorstoss nicht zurückzuziehen, wurde ihnen leicht gemacht, da sie mit ihrem Beschluss zuwarten konnten, bis dem Gegenvorschlag bereits Rechtskraft erwachsen war.

Nach Ansicht des Bundesrates und der deutlichen Mehrheit der eidgenössischen Räte ist das neue Gesetz, das als Gegenvorschlag präsentiert wurde, besser als die Initiative. Es brachte eine Erhöhung der minimalen gesetzlichen Feriendauer von drei auf vier Wochen, für jugendliche Arbeitnehmer und Lehrlinge unter 20 Jahren gar eine solche von vier auf fünf Wochen. Diese Forderungen waren auch in der Initiative enthalten. Nicht erfüllt wurden die Begehren auf Erhöhung der Feriendauer für über 40-jährige Arbeitnehmer auf fünf Wochen; die Erteilung der Kompetenz an die Kantone, Mindestferien vorzuschreiben, die über die Bundesregelung hinausgehen sowie die Gleichstellung der Arbeitnehmer im öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnis mit jenen im privatrechtlichen. Diese Begehren wurden abgelehnt, weil sie die Chancen der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt noch weiter eingeschränkt hätten; die Kantone unterschiedliche Kompetenzen bei der Ferienregelung in bezug auf Beamte und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft hätten und die Feriendauer von Kanton zu Kanton verschieden wäre. Ausdrücklich wurde aber festgehalten, dass der Gegenvorschlag nur die minimale Feriendauer festhält: Es bleibt den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen vorbehalten, für die einzelnen Branchen, entsprechend Arbeitssektor und wirtschaftlichen Möglichkeiten, weiterreichende Regelungen zu treffen. Was im übrigen nicht nur für die Ferien zutrifft, sondern auch für die Arbeitszeit.

Das Festhalten der Initianten an ihrem Volksbegehren wird denn auch als Zwängerei gebrandmarkt. Ein solches Taktieren strapazierte unnötigerweise die Tragfähigkeit des Gesamtarbeitsvertragsnetzes und trage nicht zu einem positiven Klima zwischen den Sozialpartnern zu. Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen, die Ferien-Initiative abzulehnen.

Christian Beusch

NEUERLICHE STRAPAZIERUNG DER BUNDESVERFASSUNG?

Es scheint in letzter Zeit mehr und mehr Mode geworden zu sein, Volksinitiativen zu lancieren, deren Begehren keinesfalls in den Bereich der Bundesverfassung, sondern allenfalls in den Bereich der Gesetzgebung oder sogar in jenen des Verordnungsrechts gehören. Das mag dort noch verständlich sein, wo Begehren von Gruppierungen namhaft gemacht werden, die über keine direkte parlamentarischen Interventionsmöglichkeiten verfügen. Wenn aber eine "Bundesratspartei" wie die SPS, die in der Bundesversammlung eine starke Position besitzt, das grundlegende Volksrecht der Initiative dazu benutzt, um über die Bundesverfassung die ordentliche Gesetzgebung zu unterlaufen, so kann man dies mit Fug als Missbrauch des Initiativrechts und als Strapazierung der Bundesverfassung bezeichnen.

Mit diesem Sachverhalt haben wir uns in der Abstimmung von Volk und Ständen vom 10. März über die sogenannte "Ferien-Initiative" der SPS auseinanderzusetzen. Es geht dabei um die Dauer der bezahlten Ferien, für deren Festsetzung der Bund bereits die Kompetenz besitzt und deren Regelung im Arbeitsvertragsrecht des Obligationenrechts erfolgt. Der Bundesrat hat denn auch, als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative, eine entsprechende Revision der einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts vorgeschlagen - und das Parlament ist ihm dabei nicht nur gefolgt, sondern noch über seine Anträge hinausgegangen. Die Initianten haben für alle Arbeitnehmer bezahlte Ferien von mindestens vier Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 29. Altersjahr vollenden und fünf Wochen mit Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 40. Altersjahr vollenden sowie für junge Arbeitnehmer und Lehrlinge bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres verlangt. Bundesrat und Parlament kamen den Begehren der Initianten so weit entgegen, dass sie in den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts den Anspruch der Arbeitnehmer von bisher zwei

auf generell vier Wochen und für Lehrlinge bis zum vollendeten 20. Lebensjahr von bisher 3 auf 5 Wochen erhöhten. Nur gerade die Forderung nach einer fünften Ferienwoche für alle Arbeitnehmer nach dem vollendeten 40. Altersjahr wurde nicht erfüllt - und dies aus guten Gründen, einmal um den Spielraum der Sozialpartner bei Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen nicht über Gebühr einzuengen und sodann, um die Gefahr einer Schlechterstellung älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt tunlichst zu vermeiden.

Angesichts dieses sehr grosszügigen Entgegenkommens des Parlaments und der Tatsache, dass die Neuerungen bereits Mitte des vergangenen Jahres in Kraft gesetzt wurden, hätte man eigentlich annehmen dürfen, dass die Initiative zurückgezogen und dem Souverän eine eher skurrile und treue Verfassungsabstimmung erspart bleiben würde. Einsichtige und auf Zusammenarbeit der Sozialpartner bedachte Gewerkschaftsführer setzten sich denn auch für den Rückzug der Initiative ein in der Ueberzeugung, dass sie bereits ein Optimum ihrer Begehren erreicht hatten. Aber weil die radikalen Kräfte in den Führungsgremien der SPS nun einmal entschlossen waren, auf Konfrontationskurs zu gehen, hielten sie an der Initiative fest.

Gegegenüber solcher Zwängerei kann es nur eine materiell-sachgerechte und politisch-vernünftige Antwort geben: eine klare Verwerfung der "Ferien-Initiative am 10. März. Damit ersparen wir unserer Bundesverfassung eine weitere Verunstaltung, denn was hätte wohl eine Ferienbestimmung zwischen den Mieterschutzvorschriften und der Regelung der Arbeitslosenversicherung zu suchen! Wir ersparen uns aber auch ein gefährliches Unterlaufen der ordentlichen Gesetzgebung durch verfassungsunwürdige Vorschriften und wir wahren mit einem klaren Nein ein Stück Spielraum für die Zusammenarbeit der Sozialpartner bei Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlungen. Am 10. März gilt es entschieden Nein zu einer unwürdigen Strapazierung unserer Bundesverfassung und ebenso zur Zwängerei gewisser SP-Führungskreise zu sagen.

Dr. W. Schobinger

Für eine Ferienwoche einen Rattenschwanz von Problemen schaffen?

Bundesrat und Parlament sagten klar nein zur Forderung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS), welche mit Hilfe von 122'888 Unterzeichnern der Volksinitiative "für eine Verlängerung der bezahlten Ferien" auch sämtlichen Arbeitnehmern im Alter ab vierzig Jahren schon eine fünfte Ferienwoche herbeizwingen wollten. Nachdem Exekutive und Legislative aber alle andern Anliegen der Initianten durch Revision des Obligationenrechts (OR) im Sinne des Volksbegehrens erfüllten und die neuen Mindestvorschriften per 1. Juli 1984 schon in Kraft setzten, darf man der Beurteilung aus Bern über die abgewiesene fünfte Ferienwoche durchaus vertrauen: "Sie hat problematische Folgen für ältere Arbeitnehmer."

Das ist nicht aus der Luft gegriffen, das ist die Wirklichkeit. Bereits heute, angesichts einer europäisch noch fast vernachlässigbar gering scheinenden Arbeitslosigkeit von 1,1 Prozent der Erwerbstätigen, müssen es Stellensuchende im Alter von fünfzig und mehr Jahren fast täglich erleben, dass sie gegenüber jüngeren Kollegen den Kürzeren ziehen. Das hat nicht nur mit biologischen Gegebenheiten oder mit dem Ausbildungsstand zu tun, das ist auch eine Folge der festgeschriebenen Sozialansprüche aller Art, welche die Bewerber ohne eigenes Verschulden mit sich schleppen müssen. Sollte wider Erwarten am 10. März dieses Jahres eine Mehrheit von Volk und Ständen die Zwängerei der Linken honorieren und der Verankerung einer fünften Ferienwoche in der Bundesverfassung (!) als Mindestanspruch für Arbeitnehmer ab dem vierzigsten Altersjahr zustimmen, dann würde der Ballast für 600'000 bis 700'000 Arbeitnehmer noch schwerer. Personalchefs stünden dann nämlich bei der Besetzung spärlich angebotener Stellen auch noch vor dem Auswahlkriterium: Welcher Bewerber harrt länger aus am Arbeitsplatz beziehungsweise beansprucht weniger Ferien?

Eine Ferienwoche mehr pro Jahr für "mittelalterliche" Arbeitnehmer, das ist keine reine Kostenfrage für die Wirtschaft, auch wenn das unter dem Strich jährlich etwa 12'000 Arbeitsjahren entspricht. Mit einem Mehraufwand von schätzungsweise 1,5 Milliarden Franken pro Jahr liessen sich diese Abwesenheiten vermutlich durch Ablösungen, Stellvertretungen und insbesondere Mehreinsatz der im Betrieb verbliebenen Arbeitnehmer (Ueberstunden) ausgleichen. Das Kernproblem bei dieser eigentlich grösstenteils als erfüllt zu betrachtenden Volksinitiative liegt in den unerwünschten Nebenwirkungen. Gemäss heutigen Gesamtarbeitsverträgen dürfen bereits zahlreiche Fünfzig- und Fünfundfünfzigjährige insgesamt fünf Ferienwochen geniessen, nicht aber jüngere Arbeitnehmer. Ausserdem hängt dieser Anspruch häufig von der Gesamtbeschäftigungsdauer ab. Irgendwie steckt da auch der Gedanke der "Treueprämie" drin. Die per Verfassungsvorschrift ausgeweiteten Ansprüche würden dieses sozialpartnerschaftlich geknüpfte Netz ausserordentlich belasten und gleichzeitig eine ganze Schicht von Arbeitnehmern um wohlerworbene und hart erarbeitete "Vorrechte" bringen.

Das wäre zwar auch noch zu verschmerzen, wenn nicht gleichzeitig den Beanspruchern einer fünften Ferienwoche auf diesem Wege ein Danaergeschenk bereitet würde. Diesem geschenkten Gaul schaut man im eigenen Interesse sehr wohl zuerst ins Maul... Ausgehend von der politisch eher unwahrscheinlichen Variante, dass eine Mehrheit tatsächlich zu solcher Zwängerei ja sagt, wäre dann der unmögliche Zustand geschaffen, dass künftig für jede Aenderung im Ferienregelungsbereich der über Vierzigjährigen ein Urnengang nötig wäre. Später, bei normalisierter Konjunkturlage und weiterem Fortschritt der arbeitszeitsparenden Technologie, ergäbe sich gar die absurde Lage, dass derartige Entlastungen nicht einfach durch gesamtarbeitsvertragliche Regelungen in Ferienwochen umgemünzt werden könnten, selbst wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig wären, weil die Verfassung sowohl Mindestnorm wie Obergrenze fixiert.

Das sind nur einige der absehbaren Schwierigkeiten. Die "Ferien-Initiative" zieht einen ganzen Rattenschwanz von Problemen hinter sich her. Mit einem überzeugten Nein sollte man ihn darum wegschneiden am 10. März 1985. Der Schaden dieses "Volksbegehrens", das seinerzeit propagandistische Zwecke zu erfüllen hatte im Vorfeld der Nationalratswahlen vom Herbst 1979, wäre eindeutig grösser als der Nutzen.

Franz Maierhof

IV/5.2.85

Fünfte Ferienwoche bringt nicht Erholung, sondern Schwierigkeiten

Eigentlich könnte man darauf wetten, dass die Antwort "ja" lautet, wenn man erwerbstätige Bürger fragt, ob sie nach dem vierzigsten Altersjahr gerne eine fünfte Ferienwoche hätten. Und dennoch ist es höchst unwahrscheinlich, dass am 10. März dieses Jahres eine Mehrheit der Stimmenden ja sagen wird zu dieser Offerte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS). Denn auch diese, von den linken Initianten der "Ferien-Initiative" im Vorfeld der letzten Nationalratswahlen aus propagandistischen Gründen auf Hochglanz polierte Medaille, hat eben ihre Kehrseite, und die sieht weniger verlockend aus.

Bundesrat und Parlament haben bei der Behandlung der am 8. Oktober 1979 mit 122'888 Unterschriften abgelieferten Volksinitiative "für eine Verlängerung der bezahlten Ferien" die mehrheitlich begründeten Anregungen zur eigenen Sache gemacht. Durch eine Revision der Ferienbestimmungen im Obligationenrecht (OR) hat das Parlament bereits per 1. Juli 1984 die gesetzlichen Mindestferien noch über jenes Mass hinaus verlängert, das die Initianten als Untergrenze zogen: Seither haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf vier Wochen bezahlte Ferien, und Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr stehen gar fünf Wochen zu.

Uebriggeblieben als Streitpunkt ist die Forderung nach einer fünften Ferienwoche für Arbeitnehmer nach dem vierzigsten Lebensjahr. Obwohl es schon rein gesetzssystematisch geradezu absurd wirkt, für diese Detailfrage die Verfassung zu bemühen, während alle andern Ferienbelange im OR geregelt wurden, mochten die Initianten ihr Begehren nicht zurückziehen. Das sollen nun die Stimmbürger besorgen... Gründe genug gibt es dafür, und sie sind vor allem im Bereich der Arbeitsmarktlage zu finden. Das wissen die Arbeitnehmer im

Alter von fünfzig und mehr Jahren, die heute schon teilweise aufgrund von Gesamtarbeitsverträgen ihre fünf Ferienwochen beanspruchen dürfen: Wer so lange vom Arbeitsplatz wegbleiben muss, weil es das Gesetz will, der ist bei der Stellenbewerbung gegenüber jüngeren und mithin auch zeitlich präsenteren Kollegen benachteiligt, und er kann nicht einmal etwas dagegen ausrichten.

Wie meistens im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung wird auch bei dieser Gelegenheit von links kühn argumentiert, man könne den einen mehr Ferien geben und den andern dadurch mehr Arbeit, indem man eben die vorhandene Arbeit auf mehr Hände verteile. Allerdings glauben selbst die Initianten inzwischen nicht mehr daran, dass die zusätzliche Ferienwoche für 600'000 bis 700'000 Arbeitnehmer, was rund 12'000 Jahren mehr Ferienanspruch jährlich entspricht, unmittelbar 12'000 neue Arbeitsplätze schaffen könnte. Inzwischen haben sie sich auf die vage Hoffnung zurückgezogen: "Wohl aber dürften gewisse Gross- und Dienstleistungsbetriebe, wo eine ständige Präsenz unerlässlich ist, nicht darum herumkommen, Ferienablösungen zu organisieren. Es ist unmöglich, genaue Berechnungen anzustellen. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass einige hundert oder tausend Einstellungen veranlasst würden oder dass Leute, denen die Kündigung droht, neue Arbeitsplätze zugewiesen bekämen."

Das ist wohl doch eine allzu vage Zukunftsperspektive, um Hunderttausende von über vierzigjährigen Arbeitnehmern für ihre Befürchtungen zu entschädigen, sie würden im Wettbewerb um Einkommen und Beschäftigung mit fünf Ferienwochen gegenüber jüngeren Kollegen benachteiligt, weil diese eben eine ganze Woche länger am Arbeitsplatz bleiben (müssen). Der einzig direkte Effekt einer Ferienverlängerung gemäss Vorstellungen der Initianten wäre eine weitere finanzielle Belastung der Wirtschaft, und dies, nachdem die Unternehmungen in den letzten Monaten bereits gewaltige soziale Zusatzlasten im Bereich der obligatorischen beruflichen Vor-

sorge (zweite Säule) aufgebürdet bekamen. Wie man Arbeitnehmerinteressen politisch wahrnehmen will, indem man Hunderttausenden von ihnen die Chancen am Arbeitsmarkt schmälert und gleichzeitig die Unternehmer zu Zurückhaltung im Interesse der Kostensenkung zwingt, das ist schlicht unverständlich. Dass eine solche Rechnung nicht aufgehen kann, zeigt sehr anschaulich das "Musterreferat" des Gewerkschaftsbundes für die Propagierung der "Ferien-Initiative". Dort werden die europäischen Länder mit den gesetzlich höchsten Ferien-Mindestansprüche aufgelistet, um darzutun, welcher Nachholbedarf in der Schweiz noch bestehe. Die Liste deckt sich aber auch mit den europäischen Arbeitslosen-Rekordzahlen... Allein solche Zusammenhänge machen eine deutliche Ablehnung der Zwängerei vom 10. März 1985 zur staatsbürgerlichen Pflicht: mehr Ferien sind für den "mittelalterlichen" Arbeitnehmer gewiss nicht das wichtigste Anliegen, ein sicherer Arbeitsplatz geht eindeutig vor.

Werner P. Büttikofer

V/12.2.1985

Zur eidg. Volksabstimmung vom 10. März 1985:

Die Ferienregelung gehört nicht in die Bundesverfassung

Am 10. März 1985 werden die Stimmbürgerinnen und -bürger über die Volksinitiative "Für eine Verlängerung der bezahlten Ferien" abzustimmen haben. Diese Initiative war am 8. Oktober 1979 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund hinterlegt worden. Bundesrat und eidgenössische Räte haben diese eindeutig abgelehnt. Mit einem indirekten Gegenvorschlag, nämlich mit einer Revision der Ferienbestimmungen im Arbeitsvertragsrecht, sind sie den Forderungen der Initianten weitgehend entgegengekommen. Es ist deshalb unverständlich, dass diese die Initiative nicht zurückgezogen haben. Das Festhalten an ihrem Begehren ist so eine reine Zwängerei.

In der Initiative werden vier Wochen bezahlte Ferien bis zum 40. Altersjahr gefordert, von 40 Jahren an fünf Wochen. Dieser Anspruch gilt auch für junge Arbeitnehmer oder Lehrlinge bis zum 20. Altersjahr.

Das Parlament, das über die Anträge des Bundesrates wesentlich hinausgegangen ist, hat ab 1. Juli 1984 für alle Arbeitnehmer in der Schweiz mindestens vier Wochen bezahlte Ferien festgesetzt, für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr fünf Wochen. Der Forderung nach einer fünften Ferienwoche ab dem 40. Altersjahr wurde nicht entsprochen. Dies ist sowohl in den Gesamtarbeitsverträgen wie auch bei der öffentlichen Hand bereits vorgesehen, doch erst ab dem 50. oder 55. Altersjahr. Mit Annahme der Initiative wären in Zukunft sozialpartnerschaftliche Ferienregelung nicht mehr möglich.

Bundesrat und eidgenössische Räte haben sich also eindeutig für eine gesetzliche Lösung ausgesprochen. Zudem spricht der Bundesrat der Initiative sogar die Verfassungswürdigkeit ab. Dazu führt er in seiner Botschaft vom 27. September 1982 aus: "Die Verfassungswürdigkeit der Ferien-Initiative ist grundsätzlich zu verneinen, wenn sie lediglich den Zweck hat, den

Bundesgesetzgeber in Einzelheiten anzuweisen wie er eine bereits gegebene verfassungsrechtliche Zuständigkeit auszunützen hat." Das ist eine deutliche Sprache.

Der Bund ist nach Bundesverfassung zur Gesetzgebung im Bereich des Privatrechts berechtigt. In diesem Sinne liegt die Ferienregelung im Arbeitsvertragsrecht in seiner Kompetenz. Davon hat der Bund im Obligationenrecht auch Gebrauch gemacht. Nun wäre eine diesbezügliche Verfassungsvorschrift nur dann erforderlich, wenn der Bund damit ermächtigt werden sollte, von der Handels- und Gewerbe-freiheit abzuweichen. Dies ist allerdings nicht vorgesehen, und niemand wünscht es. Nun kann die gesetzliche Mindest-ferienregelung nicht als Abweichung von der Handels- und Gewerbe-freiheit betrachtet werden.

Die einzige Berechtigung der Initiative wäre darin zu finden, dass auch für die Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich die Mindestferiendauer gesetzlich festgelegt werden soll. Dieses Anliegen ist jedoch völlig unberechtigt und unsinnig, da die Ferienregelung beim öffentlichen Personal bereits sehr weit geht.

Die Initianten haben auch wiederholt zugeben müssen, dass es eigentlich nicht befriedigend ist, wenn Fragen der Mindest-feriendauer in der Bundesverfassung geregelt werden. Sie sind sich bewusst, dass solche Fragen in den Bereich des Obliga-tionenrechts gehörten. Deshalb ist das Festhalten an der Ini-tiative unverständlich. Die Initianten wollen damit wider besseres Wissen eine Verfassungsbestimmung durchdrücken, die ihrer Meinung nach nicht sinnvoll ist und die sich nur dann einigermaßen rechtfertigen liesse, wenn der Weg der Gesetzgebung nicht gangbar wäre. Aus allen diesen Gründen ist die Initiative am 10. März 1985 abzulehnen.

Louis P. Faivre, Genf

Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. März 1985
über die Ferien-Initiative:

Der Bumerang für die über 39-jährigen!

von Hans Peter Graf, Fürigen

Am 10. März müssen die Schweizer Stimmbürger über die Ferien-Initiative der Sozialdemokraten und des Gewerkschaftsbundes ab. Diese Ferien-Initiative verlangt vier Wochen Ferien für alle Arbeitnehmer sowie eine fünfte Ferienwoche für die Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer unter 20 Jahren sowie für Arbeitnehmer ab 40 Jahren.

Bundesrat und Parlament haben die Anliegen der Initiative gründlich geprüft. In einer Revision des Arbeitsrechtes sind sie dabei den Initianten sehr weit entgegengekommen. Sie haben im Obligationen-Recht (OR) vier Wochen Ferien für alle sowie fünf Wochen für die Jugendlichen Arbeitnehmer und Lehrlinge verankert. Die Volksinitiative mit dem neuen Verfassungstext lehnen sie dagegen ab. Und das aus guten Gründen. Einerseits gehören arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht in die Bundesverfassung, sondern ins Gesetz. Und zum zweiten würde eine fünfte Ferien-Woche statt der erhofften Vorteile für die Arbeitnehmer über 39 Jahre zahlreiche Nachteile mit sich bringen.

Bereits heute ist die Stellung der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt durch zahlreiche Faktoren verschlechtert. Schon aus Gründen der Leistungsfähigkeit und der Belastbarkeit stellt man lieber einen jüngern als einen ältern Mitarbeiter ein. Hinzu kommen seit dem 1. Januar 1985 die zusätzlichen Belastungen durch die zweite Säule. Sie bringen für die ältern Arbeitnehmer wesentlich höhere Beiträge mit sich, welche zur Hälfte auch der Arbeitnehmer berappen muss. Das macht die jüngere Arbeitskraft nochmals attraktiver, wenn es eine Stelle zu besetzen gilt.

Wenn nun ein Arbeitgeber einem Angestellten oder Arbeiter über 39 Jahre zusätzlich noch eine fünfte Ferienwoche zugestehen muss, dann wird dessen Arbeitskraft für ihn im Vergleich zum jüngern Mitarbeiter viel zu teuer. Zwar wird das kaum zu grossen Entlassungen von bereits langjährigen Mitarbeitern führen, die die Altergrenze von 40 überschritten haben. Aber es ist nicht auszuschliessen, dass bei Betriebs-Umstrukturierungen und "Straffungs-Massnahmen" zuerst jene Arbeitskräfte über die Klinge springen müssen, welche am meisten Kosten verursachen.

Und wenn es gar darum geht, eine neue Stelle zu besetzen, dann wird bei sonst gleichen Qualifikationen der ältere Arbeitnehmer gegenüber dem Jüngeren nochmals eklatant benachteiligt sein. Wer sich die Arbeitslosen-Statistiken ansieht, der merkt, dass die Kategorie der zwischen vierzig bis sechzig-jährigen am meisten Probleme haben.

Halsen wir also den ältern Arbeitnehmern keine weitere Hypothek auf. Stimmen wir nein zur Ferien-Initiative, weil sie sich als Bumerang für die vermeintlich Begünstigten erweisen würde.

v/12.2.1985

Gefährliche Fussangel für ältere Arbeitnehmer

rh. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat die Ferien-Initiative am 10. März beim Volk wenig Chancen - trotz dem für viele Arbeitnehmer vordergründig attraktiven Inhalt. Dennoch drängen sich einige Ueberlegungen auf.

Einmal in staatspolitischer Hinsicht. Unter diesem Blickwinkel muss die Volksabstimmung als Aergernis bezeichnet werden, nachdem Bundesrat und Parlament den Initianten weit, ja sehr weit entgegengekommen sind, um ihnen eine goldene Brücke für den Rückzug des Volksbegehren zu bauen. Dieses Entgegenkommen haben die Initianten nicht honoriert. Sie konnten sich um so eher darum fcutieren, als gegen die als Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe (Obligationenrecht) beschlossene Verbesserung der Ferienregelung das Referendum nicht ergriffen wurde und die neuen Bestimmungen bereits seit dem 1. Juli 1984 in Kraft sind. Mit andern Worten, den Spatz in der Hand hat man auf sicher, jetzt kann man ohne politisches Risiko nach der Taube auf dem Dach greifen. Nicht einmal ein finanzielles Risiko ist damit verbunden, denn die Kosten der Volksabstimmung trägt man ja nicht selber... Das Verhalten der Initianten sollte dem Parlament wieder einmal eine Mahnung sein, dass selbst ein noch so tiefer Kotau vor einem "Volks"begehren die Strapazierung der Volksrechte und unserer direkten Demokratie nicht zu verhindern vermag.

Das Parlament ist den Initianten insofern sehr weit entgegengekommen, als der bisher geltende gesetzliche Mindest-Ferienanspruch von zwei Wochen gleich auf vier Wochen verdoppelt worden ist, wobei Arbeitnehmern bis zum vollendeten 20. Altersjahr fünf Ferienwochen (bisher drei) zustehen. Diese Regelung ist zwingend. Sie darf zwar durch Normal- oder Gesamtarbeitsverträge abgeändert werden, aber nur wenn sie für die Arbeitnehmer im ganzen mindestens gleichwertig ist. Und man soll nicht glauben, das neue gesetzliche Minimum sei praktisch bedeutungslos, weil es durch die Praxis ohnehin überholt sei. Beispielsweise mussten oder müssen in der Landwirtschaft sämtliche Normalarbeitsverträge, die bislang noch auf zwei oder drei Ferienwochen basierten, dem revidierten Obligationenrecht angepasst werden. Das heisst, jeder landwirtschaftliche Angestellte hat nunmehr - was ihm durchaus zu gönnen ist! - ebenfalls Anspruch auf vier Wochen Ferien. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, dass mancher selbständige Bauer, namentlich auf dem Ein-

mannbetrieb, das Wort "Ferien" nach wie vor beinahe nur vom Hörensagen kennt.

Im Blick auf die bereits in Kraft stehende Gesetzesrevision ist also die Ferien-Initiative überflüssig. Der einzige strittige Punkt, der übriggeblieben ist, betrifft die von den Initianten verlangte obligatorische Einführung einer fünften Ferienwoche bereits ab dem 40. Altersjahr. Diese Forderung strapaziert nicht nur unseren Sozialstaat, sondern auch die Wirtschaft, zumindest diejenigen Zweige und Betriebe, die sich nicht die gleiche Grosszügigkeit gegenüber ihren Angestellten leisten können wie andere oder die öffentlichen Verwaltungen. Sicher müsste kaum ein Unternehmen nur wegen dieser fünften Ferienwoche schliessen. Aber ebenso sicher würden weitere Arbeitsplätze "wegrationalisiert". Und mit noch grösserer Sicherheit wären vor allem diejenigen die Leidtragenden, denen die Initiative die "Wohltat" der fünften Ferienwoche zuhalten möchte: die älteren Arbeitnehmer. Sie hatten es schon bisher auf dem Arbeitsmarkt nicht leicht, vor allem bei Arbeitslosigkeit. Mit dem Inkrafttreten des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar dieses Jahres sind die Schwierigkeiten nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Das haben bereits verschiedene Verlautbarungen von Arbeitnehmerorganisationen bestätigt. Wenn man nun den Arbeitgebern von Staates wegen auch noch fünf Wochen Ferien für die älteren Arbeitnehmer vorschreiben wollte, dann könnte sich ein solches Obligatorium durchaus kontraproduktiv auswirken.

Die Ferien-Initiative, eine Zwängerei - ja, aber auch ein Volksbegehren mit einer gefährlichen Fussangel für die älteren Arbeitnehmer!

VI/19.2.1985

GESAMTARBEITSVERTRAGLICHE REGELUNGEN SIND BESSER

Deshalb Nein zur Ferieninitiative

von FDP-Nationalrat Kaspar Villiger, Pfeffikon (LU)

Bis zum 1. Juli 1984 hatten alle Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre waren, den gesetzlichen Anspruch auf zwei Wochen Ferien im Jahr. Die Kantone hatten die Kompetenz, diesen Mindestanspruch um eine Woche zu verlängern. Die meisten Kantone hatten im Laufe der Jahre von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht. Obwohl die meisten Gesamtarbeitsverträge grosszügigere Ferienregelungen vorsehen, wollen die Sozialdemokraten zusammen mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit dem Mittel der Initiative eine weit grosszügigere Regelung durchsetzen. Diese Initiative, die am 10. März zur Abstimmung gelangt, sieht für Mitarbeiter bis zum 40. Altersjahr vier Wochen und für ältere Mitarbeiter fünf Wochen Ferien pro Jahr vor. Den Kantonen wird die Kompetenz eingeräumt, den Mindestferienanspruch ohne jede Begrenzung nach oben weiter auszudehnen.

Düpierte Parlamentarier

Der Bundesrat stellte der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber, in dem er vorschlug, die Ferienregelung im Obligationenrecht grosszügiger zu gestalten. Das Parlament bejahte das Bedürfnis der Arbeitnehmer nach mehr Ferien und beschloss, bei der Aenderung des Obligationenrechtes sogar über die Vorschläge des Bundesrates hinauszugehen. Es bot damit den Initianten die Hand zu einem grosszügigen Kompromiss. Die neue Regelung

ist seit dem 1. Juli 1984 in Kraft. Danach haben alle Arbeitnehmer in der Schweiz Anspruch auf vier Wochen Ferien, diejenigen unter 20 Jahren sogar auf fünf Wochen.

Obwohl einige Gewerkschaftsvertreter einen Rückzug der Initiative signalisierten, wurde diese nach den parlamentarischen Verhandlungen nicht zurückgezogen. Wer sich im Parlament für den grosszügigen Kompromiss eingesetzt hatte, muss sich nun geprellt vorkommen. Dies wird die Kompromissbereitschaft des bürgerlichen Lagers bei zukünftigen Anliegen der Gewerkschaften sicherlich nicht gerade fördern.

Untragbare Kantonalisierung

Das Postulat, älteren Arbeitnehmern eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren, ist sicherlich diskutabel. Es ist in vielen Gesamtarbeitsverträgen schon verwirklicht. Gerade die Regelung solcher Probleme sollte indessen ganz den Gesamtarbeitsverträgen überlassen werden. Dort können unter Würdigung der konkreten Umstände gute Lösungen gefunden werden. Eine allgemeine gesetzliche Regelung könnte in einer Zeit, da Arbeitsplätze eher knapp sind, ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen. Da ja auch das neue Gesetz über die 2. Säule dem Arbeitgeber für ältere Mitarbeiter höhere Lasten auferlegt, könnten weitere Auflagen dazu führen, dass für viele Unternehmen der Einsatz jüngerer Mitarbeiter attraktiver würde.

Völlig untragbar ist die unbegrenzte Kompetenz der Kantone, die minimalen Ferienansprüche heraufzusetzen. Hier ist sicherlich Taktik mit im Spiel: Man wird in gewissen Kantonen versuchen, grosszügigere Regelungen zu

erzwingen, um damit andere Kantone zum Nachziehen zu bewegen. In unserem Land, wo viele Firmen in verschiedenen Kantonen Betriebsstätten haben, sind zu starke Unterschiede in den kantonalen Ferienregelungen untragbar.

Geltende Regelung ist grosszügig

Aus sachlichen und grundsätzlichen Gründen ist es nötig, am 10. März die Ferieninitiative zu verwerfen. Die als Gegenvorschlag zur Initiative in Kraft getretene gesetzliche Regelung ist grosszügig, und über den Weg des Gesamtarbeitsvertrages werden die Ferienregelungen sicherlich auch in Zukunft ausgebaut. Aber nicht übers Knie gebrochen, sondern nach den konkreten Möglichkeiten der Betriebe.

VI/19.2.1985

Ferieninitiative - ein unwürdiges Spiel mit der Verfassung

Es gehört zu den seltsamsten und unerfreulichsten Erscheinungen der gegenwärtigen referendumpolitischen Entwicklung, dass eine auf der dafür nicht geeigneten, sondern auch zuständigen Gesetzesstufe bereits zum allergrössten Teil verwirklichte Volksinitiative nur deshalb nicht zurückgezogen worden ist, weil ein massgeblicher Teil der Initianten sich erklärtermassen dazu entschlossen hat, "unbequem" zu werden. Und um eine derartige "unbequeme Politik" zum Durchexerzieren zu bringen, ist der Missbrauch des hohen Volksrechts der Initiative und ein unwürdiges Spiel mit der Bundesverfassung zu treiben solchen politischen Exponenten gerade gut genug...

Dabei geht es den Initianten praktisch gar nicht mehr um die mit ihrer Initiative namhaft gemachten Begehren, denn diese sind - wie bereits gesagt - fast völlig durch eine einschlägige Revision des Obligationenrechts erfüllt worden. Das einzige unerfüllt gebliebene Begehren betrifft den von den Initianten postulierten Anspruch der Arbeitnehmer ab Vollendung des 40. Lebensjahres auf jährlich mindestens fünf Wochen bezahlter Ferien. Bundesrat und Parlament sind bewusst nicht auf die Erfüllung dieses Begehrens eingegangen, weil sie den Spielraum der Sozialpartner bei Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen nicht vollends einengen und die Stellung der über 40 Jahre alten Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt nicht beeinträchtigen wollten.

Für beide Ueberlegungen gibt es sehr gute Gründe. Zur Zeit ist in keinem der zahlreichen Gesamtarbeitsverträge eine fünfte Ferienwoche bereits ab dem 40. Altersjahr vereinbart. Hingegen erscheint die Einräumung einer fünften Ferienwoche ab dem 50. oder 55. Altersjahr in relativ zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen, wobei teilweise eine bestimmte Mindestbeschäftigungsdauer Vorbedingung ist. Es liegt auf der Hand, dass diesbezüglich auch die Arbeitsanforderungen je nach Branche sehr unterschiedlich sein können, und damit auch der

Belastungsgrad. Das in unserem Land sehr grosszügig aus-
gebaute Gesamtarbeitsvertragswesen, in dessen Rahmen sich die
Sozialpartner je nach unterschiedlichen Verhältnissen immer
wieder finden, um ihre Beziehungen gemäss den spezifischen
Verhältnissen eigenständig zu regeln, bildet sicher die beste
Grundlage für die Regelung auch der Ferienfrage.

Die Ferien-Initiative der SPS und des Gewerkschaftsbundes
hätte offenbar dazu dienen sollen, die Ferienregelungen der
bestehenden Gesamtarbeitsverträge zu unterlaufen, und darüber
hinaus als Ferment zur Aushöhlung der sozialpartnerschaft-
lichen Vertragsverhandlungen zu wirken. Aus dem Festhalten
der Initianten an ihrem Begehren, auch nach der geset-
zesrechtlichen Verwirklichung des Grossteils ihrer Begehren,
deutet ganz in der Richtung, dass dieses doppelte politische
Ziel des Unterlaufens der Gesamtarbeitsverträge und der
Aushöhlung der sozialpartnerschaftlichen Gespräche noch nicht
aufgegeben worden ist.

Und deshalb wollen die Initianten das unwürdige Spiel mit der
Bundesverfassung bis zum bitteren Ende weiter treiben, den
kostspieligen Apparat einer Abstimmung des Volkes und der
Stände ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Folgen und
Auswirkungen in Betrieb setzen - um am Schluss als Märtyrer
dastehen zu können. Solche Politik ist nicht nur "unbequem",
sie ist vor allem unwürdig und verdient deshalb ein klares
und entschiedenes Nein.

Dr. W. Schobinger

VI/19.2.1985